

§1 ALLGEMEINE INFORMATIONEN

1. Für die Geschäftsbeziehung zwischen dem Personal Trainer (nachfolgend: „RPC“) und dem Kunden (nachfolgend: „Kunde“) gelten ausschließlich die nachfolgenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen in ihrem zum Zeitpunkt der Dienstleistung gültigen Fassung.
2. Kunden im Sinne von § 1 S. 1 sind Privatpersonen, Unternehmen sowie staatliche Einrichtungen.

§2 VERTRAGSGEGENSTAND & DAUER

1. Der Vertragsgegenstand ist eine individuelle Beratung und Betreuung der Kunden im Rahmen der vereinbarten Trainings- und Gesundheitsberatung.
2. Die Vertragsdauer von *PT 4x2* / *PT 4x3* / *PT 4x4* beträgt jeweils zwölf (12) Wochen. Sie verlängert sich um weitere zwölf (12) Wochen, wenn nicht mit einer Frist von 4 Wochen zum Vertragsende schriftlich gekündigt wird.
3. Die Vertragsdauer sämtlicher *Online Leistungen* beträgt jeweils einen (1) Monat. Sie verlängert sich um je einen (1) weiteren Monat, wenn nicht mit einer Frist von 4 Wochen zum Monatsende schriftlich gekündigt wird.
4. Bei den Paketen *PT Einzeltraining* wie auch bei *Seminaren & Group Coachings* handelt es sich um Einzeltermine ohne Laufzeit.

§3 LEISTUNGSGEGENSTAND

1. RPC bietet dem Kunden ein auf den Kunden optimal ausgerichtetes Konzept an. Das Konzept enthält diverse Empfehlungen zu den Trainingsinhalten. Das Konzept berücksichtigt die jeweiligen Bedürfnisse und körperlichen Fähigkeiten des Kunden.
2. RPC gewährleistet dem Kunden eine individuelle Beratung. Die Betreuung des Kunden erfolgt persönlich durch RPC.
3. Folgende Leistungen werden zusätzlich exklusiv angeboten: Ernährungscoaching, Online Coaching, Trainingsseminare

§4 TRAININGS & TERMINVEREINBARUNG

1. Vor Beginn der Trainingseinheiten findet ein persönliches Beratungsgespräch mit dem Kunden, basierend auf dem zuvor ausgefüllten Anamnesebogen, statt. Im Rahmen des Gesprächs werden die Inhalte und Ziele abgestimmt. Im Rahmen des Beratungsgesprächs informiert der Kunde RPC über seine gesundheitlichen und körperlichen Einschränkungen.
2. Eine Trainingseinheit dauert 60 Minuten. Längere Trainingseinheiten werden individuell mit dem Kunden vereinbart.
3. Die Trainingseinheiten finden in den Räumlichkeiten der *VIENNA Fitness GmbH* statt. Für die Nutzung der Anlage fällt eine um 50% reduzierte Nutzungsgebühr in Höhe von 5 € pro Einheit an. Diese ist vor Ort in Bar an die *VIENNA Fitness GmbH* zu entrichten.
4. Die Trainingseinheiten erfolgen ausschließlich nach terminlicher Vereinbarung. Der vereinbarte Termin kann bis spätestens 24 Stunden vor der vereinbarten Zeit abgesagt werden. Erfolgt die Absage weniger als 24 Stunden zuvor, wird eine Gebühr in Höhe von 50 % des vereinbarten Preises für eine Trainingseinheit erhoben. Wird ein Termin weniger als 12 Stunden zuvor abgesagt, wird eine Gebühr von 100% des vereinbarten Preises für eine Trainingseinheit erhoben.
5. Für eine Anfahrt von mehr als 10km werden Anfahrtskosten in Höhe von 0,30 € pro Anfahrtskilometer berechnet. Die Entfernung berechnet sich ab dem, in diesem Vertrag angegebenen, Betriebsort: Grüntaler Straße 2, 38518 Gifhorn.

§5 OBLIEGENHEITEN DES KUNDEN

1. Der Kunde ist verpflichtet, RPC über seine Sporttauglichkeit unaufgefordert vor dem Beginn der Trainingsstunde zu informieren. Sollten während des Trainings plötzliche Gesundheits- oder Befindlichkeitsstörungen auftreten, so ist er Kunde verpflichtet, RPC umgehend darüber in Kenntnis zu setzen.
2. Der Kunde ist verpflichtet, nach Vertragsabschluss eintretende Veränderungen seines Gesundheitszustandes sowie jegliche Art auftretender körperlicher Beschwerden, insbesondere während der Inanspruchnahme einer Leistung, RPC umgehend, persönlich und wahrheitsgemäß mitzuteilen. Im gegenseitigen Einvernehmen wird dann über die Fortsetzung der Leistungserbringung entschieden.

§6 ZAHLUNGSBEDINGUNGEN

1. Das Honorar von RPC richtet sich nach der aktuellen Preisliste.
2. Das Honorar ist nach Beendigung der Trainingsstunde ohne Aufforderung zu entrichten.
3. Derzeit stehen folgende Zahlungsmethoden zur Verfügung: Bar, PayPal, Überweisung
4. Erfordert die ganzheitliche Betreuung eine Behandlung durch Arzt, Physiotherapeut oder Heilpraktiker, gelten die Abrechnungsmodalitäten dieser Kooperationspartner.
5. Ist eine Begleitung durch RPC auf Reisen gewünscht, so sind die Spesen vom Kunden zu übernehmen. Zudem wird ein pauschales Honorar für die Zeit der Reise vereinbart.

§7 HAFTUNG & HINWEISE

1. RPC haftet grundsätzlich nicht für Schäden des Kunden. Dies gilt nicht für eine Haftung wegen Verstoßes gegen eine wesentliche Vertragspflicht und für eine Haftung wegen Schäden des Mitglieds aus einer Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie ebenfalls nicht für Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung von RPC, seinen gesetzlichen Vertretern oder Erfüllungsgehilfen beruhen. Wesentliche Vertragspflichten sind solche, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrags überhaupt erst ermöglicht und auf deren Einhaltung der Vertragspartner regelmäßig vertrauen darf. Als wesentliche Vertragspflicht von RPC zählt insbesondere, aber nicht ausschließlich, die in § 3 genannten Leistungen.
2. Dem Kunden wird ausdrücklich geraten, keine Wertgegenstände mitzubringen. Von Seiten von RPC werden keinerlei Bewachung und Sorgfaltspflichten für dennoch eingebrachte Wertgegenstände übernommen.
3. RPC haftet nicht für Schäden, welche aufgrund der Selbstüberschätzung bei dem Kunden zustande gekommen sind. Hält sich der Kunde nicht an die Anweisungen von RPC und erleidet er dadurch die Schäden, so ist die Haftung von RPC ausgeschlossen.
4. RPC verfügt über eine angemessene Betriebshaftpflichtversicherung.

§8 DATENSCHUTZ

1. Die personenbezogenen Daten des Kunden werden von RPC gespeichert und ausschließlich zur Erfüllung des in § 3 genannten Leistungsgegenstandes verwendet.
2. RPC ist verpflichtet, über alle im Zusammenhang mit der Erfüllung der Trainingsmaßnahmen bekannt gewordenen Informationen des Kunden Stillschweigen zu bewahren. Dies gilt auch nach der Beendigung des Vertragsverhältnisses zwischen RPC und dem Kunden.

§9 SCHLUSSBESTIMMUNGEN

1. Änderungen, Ergänzungen und Nebenabreden bedürfen, sofern in diesen AGB nichts anderes bestimmt ist, zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform. Das Schriftformerfordernis gilt auch für den Verzicht auf dieses Formerfordernis.
2. Sollte eine der vorangehenden Bestimmungen unwirksam oder undurchführbar sein, bleibt die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen davon unberührt. Anstelle der unwirksamen oder undurchführbaren Bestimmung wird einvernehmlich eine geeignete, dem wirtschaftlichen Erfolg möglichst nahe kommende rechtswirksame Ersatzbestimmung getroffen.
3. Als Gerichtsstand richtet sich nach den gesetzlichen Bestimmungen. Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland.
4. Sollte eine Bestimmung dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen unwirksam sein, wird davon die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt.

§10 SONSTIGE ABSPRACHEN & BEMERKUNGEN

Ich habe die Vertragsgrundlagen und Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelesen und verstanden. Mit meiner Unterschrift bestätige ich mein Einverständnis.

Datum, Ort & Unterschrift RPC

Datum, Ort & Unterschrift Kunde